

1. Hausaufgaben sollten von der Lehrerin/dem Lehrer grundsätzlich kontrolliert und besprochen werden.
2. Die Klassenkonferenz legt Regeln fest, wie oft eine Hausaufgabe „vergessen“ werden darf. (z.B. Eine Hausaufgabe darf pro Halbjahr in jedem Fach zwei Mal „vergessen“ werden.) Bei Überschreiten dieses Toleranzbereiches erhalten die Erziehungsberechtigten Nachricht und verpflichten sich, mindestens während der nächsten Wochen ihr Kind bei den Hausaufgaben zu begleiten und auch die Hausaufgabenhefte zu kontrollieren.
3. Kann eine Hausaufgabe aus einem wichtigen Grund (z.B. Arztbesuch, Krankheit) nicht angefertigt werden, bringt die Schülerin/der Schüler eine kurze Nachricht der Eltern/Erzieher mit und übergibt diese vor Beginn der Stunde der/dem entsprechenden Lehrerin/Lehrer.
4. Wenn Eltern/Erzieher bemerken, dass ihr Kind weit über die durchschnittlich bemessene Zeit hinaus zur Erledigung der Hausaufgaben braucht, können sie die Bearbeitung abbrechen, müssen dies aber schriftlich mitteilen. Geschieht dies wiederholt, sind sie verpflichtet, sich mit der Fachlehrerin/dem Fachlehrer in Verbindung zu setzen, um die Ursache zu klären.
5. Die Aufgabenstellung wird im Klassenbuch eingetragen und dabei ihr zu erwartender zeitlicher Umfang notiert (direkt dahinter im Feld „Bemerkungen“); dieser Zeitanatz orientiert sich an einem „mittleren“ Schüler.
6. Die Schüler der Sekundarstufe I sind verpflichtet, ein Hausaufgabenheft zu führen, in das alle schriftlichen und mündlichen Hausaufgaben eingetragen werden.
7. Die benötigte Arbeitszeit (Hausaufgaben/Lernzeit) richtet sich nach einer/m durchschnittlich arbeitenden Schüler/in. Dabei gelten in der Summe folgende Richtwerte:

Klasse 5/6	Klasse 7/8	Klasse 9/10
→ 60-90´	→ 90´	→ 90-120´
8. Umfangreichere Hausaufgaben sollen so aufgegeben werden, dass die Schüler/innen dafür mehrere Tage Zeit zur Bearbeitung haben.
9. In der MSS sind durch die Unterschiedlichkeit der Voraussetzungen der Schüler/innen keine allgemeingültigen Vorgaben möglich. Die Schüler/innen müssen selbstverantwortlich handeln.
10. Hausaufgaben sollten zum richtigen Zeitpunkt erfolgen, das muss nicht am Ende einer Unterrichtsstunde sein, sondern wenn sich im Unterrichtsprozess die Notwendigkeit ergibt (deutliche Zäsur!).